

NRW: Padlet nicht mehr datenschutzkonform

Beitrag von „BlackandGold“ vom 3. Oktober 2022 19:43

[Zitat von Susannea](#)

Na zumindest Schulen können wegen Verstößen gegen die DSGVO nicht abgemahnt werden, meines Wissens nach.

Der Verantwortliche für den Datenschutz ist der Schulleiter. Der hält also den Kopf hin.

Ansonsten kann man natürlich immer gerne sinnvolle und pragmatische Lösungen mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten erarbeiten. Das sind Lehrer:innen. Ich persönlich versuche da immer eine schüler:innen-zentrierte Lösung zu finden, wenn ich von Schulleitern angeschrieben werde.